



STEUERN UND ABGABEN AUF ELEKTRISCHE ENERGIE

AKZISE	c€/kWh
VERWENDUNG DER ELEKTRISCHEN ENERGIE FÜR HAUSHALTSZWECKE	
Stromlieferung am Wohnsitz	
• mit Leistung bis 3 kW*	
- Verbrauch bis 150 kWh/Monat	0
- Verbrauch mehr als 150 kWh/Monat	2,27
• Leistung größer als 3 kW	2,27
Stromlieferung ohne Wohnsitz	2,27
ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG	
• Stromlieferung für öffentliche Beleuchtung	1,25
ANDERE VERWENDUNG	
Stromlieferung bis 1.200.000 kWh/Monat	
- für die ersten 200.000 kWh Verbrauch des Monats	1,25
- für Verbrauch über 200.000 kWh des Monats	0,75
Stromlieferung über 1.200.000 kWh/Monat	
- für die ersten 200.000 kWh Verbrauch des Monats	1,25
- für Verbrauch über 200.000 kWh des Monats	4820 € fix

IVA	Steuersatz
HAUSHALTSZWECKE - Kondominiumsdienstleistungen (für Wohngebäude)	10%
ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG	22%
ANDERE VERWENDUNG	
- Für Bergbauunternehmen, landwirtschaftliche Unternehmen, Handwerksunternehmen, Druckereien, Verlagsunternehmen und ähnliche Unternehmen, Betrieb von Bewässerungs- und Pumpsanlagen durch Bonifizierungs- und Bewässerungskonsortien	10%
-andere Aktivitäten	22%

* bei Stromlieferung mit einer Leistung bis zu 1,5 kW: bei einem Stromverbrauch bis zu 150 kWh/Monat wird die Akzise nicht angewendet. Sollte der Monatsverbrauch größer als 150 kWh sein, werden die akzisebefreiten kWh reduziert.

bei Stromlieferung mit einer Leistung bis zu 3 kW: bei einem Stromverbrauch bis zu 220 kWh/Monat wird die Akzise für die ersten 150 kWh nicht angewendet. Sollte der Monatsverbrauch größer als 220 kWh sein, werden die akzisebefreiten kWh reduziert.